



DETAILPLAN MST: 1:500

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- GE GEWERBEGEBIET
- GEe EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- I SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG
- II ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE FÜR BAUGEBIETE AUSNAHMEWEISE IV VOLLGESOSSE ZULÄSSIG
- 06 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 16 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 90 BAUMASSENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- TH MAXIMALE TRAUFGHÖHE TALSEITS (ÜBER DER NATÜRLICHEN AN DER GRENZE ANZUGREICHENDEN FRIEDHÖHE ODER SCHENKHOHE + TH + 3,00m)
- GH MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE FRIEDHÖHE ODER SCHENKHOHE + TH + 3,00m
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- AUFSCÜTTUNG ZUR HERSTELLUNG DER STRASSE
- ABGRABUNG ZUR HERSTELLUNG DER STRASSE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- PUMPSTATION S = SCHWIMMWASSER
- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VERDICHTETE STREUOBSTWIENEN
- HAUSGÄRTEN 90m² GEBÄUDE SIND ZULÄSSIG (HOLZBAUWEISE)
- FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ
- HÖCHSTWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- REGENÜBERLAUFBECKEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- ERHALTUNG VON STRÄUCHERN
- ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- LEITUNGSRICHT ZUM WOHLER DER ANLIEGER
- GEH- FAHR- UND LEITUNGSRICHT ZU GUNSTEN PLAN NR. 1524/4
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHE MIT BESONDEREN FESTSETZUNGEN (BAUWEISE UND HÖHENSCHWANKUNGEN IN SICHTVERBECKEN NACH TAB. X-K-1 AUSGABE 1988 (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG NR. 48)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS



I. FERTIGUNG

**STADT PIRMASENS
STADTTEIL WINZELN**

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET

AUF DEM NEUEN FELD

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN GRUNDLAGE UND DER PLANUNGSHINWEISE

- VORHANDENE WOHN- UND BETRIEBSGEBÄUDE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE WEGEFÄHRE
- VORHANDENE BÖSCHUNGEN
- GEPLANTE BÖSCHUNGEN
- HÖHENSCHICHTLINIE

BESTANDTEIL DIESES PLANES SIND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN VOM 21. MAI 1991.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME NACH § 9 ABS. 6 BAUG

GEPLANTER GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

STADT PLANUNGSAMT

GEZEICHNET: APRIL 1988 / MA
 GEÄNDERT: NOVEMBER 1989 / MA
 GEÄNDERT: 12.11.1990
 GEÄNDERT: 21.05.1991
 RECHTSVERBÜNDLICH AM 28.12.1991
 BAUDIREKTOR

MASSTAB 1:1000
 0 5 10 20 30

WZ 2 / 1000 / 900 / 21 / 11 / 1990

DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 27. JUNI 1988 DIE AUSBILDUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUß WURDE AM 30. JULI 1988 ORTSBÜROLICH BEKANNTEGEMACHT.

DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 18. DEZEMBER 1989 DIE UBERNÖHRIGE ERWEITERUNG BESCHLOSSEN. DER BESCHLUß DER ERWEITERUNG WURDE AM 6. JANUAR 1990 ORTSBÜROLICH BEKANNTEGEMACHT.

DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2 ABS. 2 BAUG. 1. BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 23. JULI 1988 BIS EINSCHLIEßLICH 12. AUG. 1988. 2. BEBAUUNGSPLANENTWURF PIRMASENS IM NOV. 1990.

DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2 ABS. 2 BAUG. 1. BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 23. JULI 1988 BIS EINSCHLIEßLICH 12. AUG. 1988. 2. BEBAUUNGSPLANENTWURF PIRMASENS IM NOV. 1990.

SITZUNG AM 18.12.1989
 2. BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER SITZUNG AM 12.11.1990

BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 2 ABS. 2 BAUG. 1. BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 23. JULI 1988 BIS EINSCHLIEßLICH 12. AUG. 1988. 2. BEBAUUNGSPLANENTWURF PIRMASENS IM NOV. 1990.

BETEILIGUNG AN DER ENTWURFS-GRUNDLAGE GEMÄß § 9 ABS. 3 SATZ 2 BAUG. IN VERBINDUNG MIT § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUG. VOM 08. FEBR. 1993 BIS 15. MÄRZ 1991.

DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 30. JUNI 1991 DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT ALS SATZUNG SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HIERZU ZUSAMMENGEFASST, AN DEN BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PLATZ 1, 68161 PIRMASENS, DEN 29.12.91 ÜBERREICHT.

BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PLATZ 1, 68161 PIRMASENS

ANGEZEIGT GEMÄß § 11 BAUG AM 30. JUNI 1991. NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGENVERFAHRENS WURDE DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 12 BAUG AM 28. DEZEMBER 1991 UNTER NIEMALS AUF DEN ORT SEINER AUSLEGUNG ORTSBÜRO BEKANNTEGEMACHT MIT DIESER BEKANNTEGEMACHTUNG TRÄT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT.

AUSGESCHRIEBEN AM 20.12.91

HAUS RÖHMIG GRÜNDLICH

PIRMASENS, DEN 29.12.91
 OBERBÜRGERMEISTER

